

Beschlussvorlage

B-136/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 12.01.2006

Betreff:

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung/Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Nelkenweg
Durchführung von Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
30.01.2006	Bau- und Vergabeausschuss				
02.03.2006	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, für die Erneuerung/Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Nelkenweg Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Die Kostenspaltung für die gesonderte Abrechnung der Straßenbeleuchtung wird bestätigt.

Sichtvermerk/Datum: 17.01.2006	Turian		Bernicke
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Rahmen der von der Avacon schon seit Jahren durchgeführten Umstellung der Energieversorgung von Freileitungen auf Erdverkabelung im Stadtgebiet Genthin wurde im Jahre 2002 auch der Nelkenweg einbezogen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung wurden die alten Masten, die bisher als Träger für die Straßenlampen dienten, entsorgt.

Für die Stadt entstand dahingehend Handlungsbedarf, dass sich in diesem Zusammenhang die Möglichkeit anbot, die ohnehin marode Straßenbeleuchtung durch Mitnutzung der Kabelgräben und damit Einsparung von Tiefbauleistungen, kostengünstig zu erneuern.

Die dadurch erzielten Einsparungen trugen zur Senkung des Herstellungsaufwandes bei, was sich unmittelbar auf die Höhe der zu erwartenden Ausbaubeiträge auswirkt und damit direkt beitragsenkend an die betroffenen Anlieger weitergegeben werden kann.

Die notwendigen Informationen zur Bauausführung und zu den zu erwartenden Ausbaubeiträgen wurden den betroffenen Anliegern vom 18.03.02 bis 02.04.02 Gelegenheit gegeben in die Unterlagen Einsicht zu nehmen, sich über die zu erwartenden Ausbaubeiträge zu informieren und eigene Hinweise vorzutragen.

Nach Vorliegen sämtlicher Rechnungen beläuft sich der Aufwand auf
11268,86 €.

Bei einer Umlage der Kosten von 50% für Anliegerstraßen beträgt die spez. Beitragsbelastung

ca. 0,15 €/qm.

Die absoluten Beträge bewegen sich je nach Grundstücksgröße und Bebauung zwischen ca. 34,00 € und etwa 284,00 €.

Die vorr. Einnahmen für die Stadt liegen bei etwa 5300 €.

Rechtsgrundlage:

Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen Anhalt
Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Genthin

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-136/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		5.300,00
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
Einnahmesicherung		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Maiwald/Knobel Datum :17.01.2006	Leiterin der Kämmerei Datum:17.01.2006 Fuhr	